



MA 56
HAUSVERWALTUNG
des I. Zentralberufsschulgebäudes
Mollardgasse 87
1060 Wien
e-mail: hv06moll087k1@m56ssr.wien.at
☎ 1/59916 DW 95611
FAX 1/59916 99 95610

HV VI/87 - 2015

Wien, 26.1.2016

H A U S O R D N U N G

1. Zentralberufsschulgebäude 1060 Wien, Mollardgasse 87

1. Allgemeines

1.1. Die jeweilige Schulordnung bzw. BS-interne Hausordnung ist zu beachten

1.2. Das Schultor 5 ist von 6.50 Uhr bis 16.10 Uhr geöffnet. Der Haupteingang Tor 2 in der Mollardgasse 87 ist von Montag bis Donnerstag von 5.30 Uhr bis 21.00 Uhr, bzw. Freitag von 5.30 Uhr bis 20 Uhr durchgehend geöffnet (gilt nur während der Schulzeit - Ferienzeit Tor 2: 6 - 18 Uhr; Tor 5 bleibt geschlossen). Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist ab 6.50 Uhr möglich. Die Tore 1,3,4 und 6 sind als Fluchttore vorgesehen und bleiben grundsätzlich geschlossen. Aufspreizen bzw. aufhalten der Tore ist nicht gestattet.

1.3. Überkleidung ist in den Garderobekästen zu verwahren. Die Benützung der Garderobekästen ist für den jeweiligen Schultag, bzw. Lehrgang vorgesehen (Blockunterricht). Danach sind die Garderobekästen unverzüglich auszuräumen.

1.4. Das Öffnen und Schließen der Fenster, sowie die Betätigung der Verdunklungsvorhänge ist nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet. In den Pausen haben die Fenster geschlossen zu bleiben.

1.5. Das Rauchen im Schulgelände ist nicht gestattet.

1.6. Der Schülerschein ist auf Verlangen vorzuweisen.

1.7. Auf die Reinhaltung aller benützten Schulräume, auch der WC und Waschräume, ist zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Seit Oktober 1993 ist die Mülltrennung gesetzlich vorgeschrieben.

1.8. Um Unterstützung des Reinigungspersonals wird gebeten, nach Unterrichtsschluss ist der Sessel auf den Tisch zu stellen und das Tischfach auszuräumen.



MA 56
HAUSVERWALTUNG
des I. Zentralberufsschulgebäudes
Mollardgasse 87
1060 Wien
e-mail: hv06moll087k1@m56ssr.wien.at
☎ 1/59916 DW 95611
FAX 1/59916 99 95610

HV VI/87 - 2015

Wien, 26.1.2016

1.9. Alle Einrichtungen und Anlagen der Berufsschule sind öffentliches Eigentum und daher schonend zu behandeln. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigung führen zu entsprechender Kostenvorschreibung durch die MA 56.

1.10. Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich; achten Sie auch während der Pausen darauf.

1.11. Während der Mittagspause steht es den SchülerInnen frei, das Schulgebäude zu verlassen. Gutes Benehmen wird auch in der Öffentlichkeit erwartet, die SchülerInnen haben pünktlich zum Nachmittagsunterricht zu erscheinen.

1.12. Für allgemeine und fachliche Interessen steht die Lehrlingsbibliothek, bzw. ein Kommunikationszentrum (Lehrlingsinsel) zur Verfügung.

1.13. Verlassen des Unterrichtsraums nach Unterrichtsschluss bzw. Raumwechsel in der Klassengemeinschaft unter Führung eines Lehrers.

1.14. Der Schularzt ist nur mit schriftlicher Zuweisung der Direktion (Ausnahme bei schweren Unfällen bzw. akuten Anlässen) aufzusuchen. Schularzt und 1. Hilfe-Station befinden sich im 2. Stock Top 233.

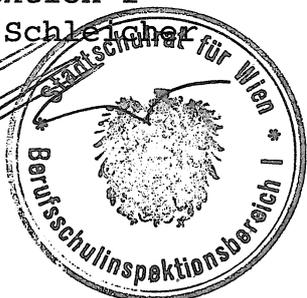
1.15. Bei ertönen des Alarmzeichens (1xGlocke, 1xSirene, 1xGlocke, bzw. mittels Handglocken) ist das Gebäude unter Einhaltung der gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Ausgänge Tor 1 bis Tor 8. Den Weisungen des Schul- und Hauspersonals ist Folge zu leisten.

Die vorstehende Hausordnung wird den Direktionen des 1. ZBG zur Kenntnis gebracht.

Berufsschulinspektion I
BSI Ing. Oliver Schleicher

Hausverwaltung
HV Günter Sova

CIHVHausordnung_10.12.15.doc



MA 56
Hausverwaltung
des I. Zentralberufsschulgebäudes
Mollardgasse 87
1060 Wien